



Hygienepapier heute.

Herzlich Willkommen

Sicherheitsunterweisung

Für Monteure und
Fremdarbeitskräfte



**Bitte folgen Sie nun, auch zu Ihrer eigenen Sicherheit,
aufmerksam dieser Sicherheitsunterweisung!**

Diese Unterweisung betrifft alle Fremdfirmen einschließlich derer Subunternehmen, die durch Fripa beauftragt sind. Diese Firmen werden durch Fremdfirmenkoordinatoren von Fripa betreut.

Unterweisung:

Lesen Sie diese Unterweisung durch und beantworten Sie im Anschluss die Fragen auf der Website. (Hierzu auf der Website nach unten scrollen)

Anmeldung:

Melden Sie sich bitte vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit an der Pforte an. Dort erhalten Sie Ihren persönlichen Werksausweis. Melden Sie sich am Terminal Drehkreuz Pforte mit Ihrem Werksausweis an.

Abmeldung:

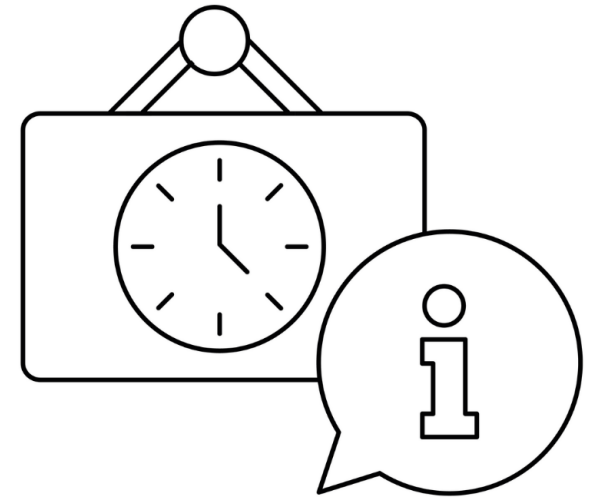
Nach Beendigung Ihrer Tätigkeit ist die Abmeldung bei Ihrem Ansprechpartner und der Pforte zwingend erforderlich. Bitte loggen Sie sich am Terminal Drehkreuz wieder aus.

Gleiches gilt auch beim kurzzeitigen Verlassen des Werksgeländes (z.B. Einkäufe). Sie sind ansonsten weiterhin als Anwesend registriert, was zu Suchaktionen im Brandfall führen kann, wenn Sie sich nicht Abmelden und wieder Anmelden.

Das An- und Abmeldeprozedere muss bei jedem Kommen und Gehen durchgeführt werden!

Prinzipiell sind die Arbeiten zu folgenden Uhrzeiten durchzuführen:

Montag – Freitag 07:00 – 18:00 Uhr



Sollten darüber hinaus Arbeiten notwendig werden, sind diese mit Ihrem Ansprechpartner ausdrücklich zu vereinbaren.

Nach Erteilung einer Einfahrtsgenehmigung weist Ihnen Ihr Ansprechpartner, bzw. Pförtner, eine Park- bzw. Entlademöglichkeit zu.

Folgende Regeln sind zu beachten:

- Auf dem gesamten Werksgelände besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h
- Achten Sie auf Fußgänger
- Achten Sie auf den Staplerverkehr



Im gesamten Werksbereich gilt die Straßenverkehrsordnung.



Das Rauchen ist auf dem gesamten Werksgelände und auf der Baustelle verboten.

Nur an speziell gekennzeichneten Raucherinseln ist das Rauchen gestattet.



Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken oder anderer berauschender Mittel ist untersagt.



Feuergefährliche Arbeiten bedürfen einer besonderen Überwachung. Für Schweiß-, Brenn- oder Schneidarbeiten ist eine **schriftliche Genehmigung zwingend erforderlich**. Diese ist bei Ihren Ansprechpartnern, Koordinatoren erhältlich.

Dort werden Sie nochmals über die Gefahrenquellen informiert und ggfs. mit entsprechender Ausrüstung zur Brandbekämpfung ausgestattet. Bei erhöhter Brandgefahr stellt Fripa eine Brandwache.

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden



Telefon: _____
und oder: _____

Wer meldet?
Was ist passiert?
Wie viele sind betroffen?
Wo ist es passiert?
Warten auf Rückfragen!



Brandmelder betätigen

2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwege folgen
Keinen Aufzug benutzen
Auf Anweisung achten

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher, Wandhydrant benutzen
Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

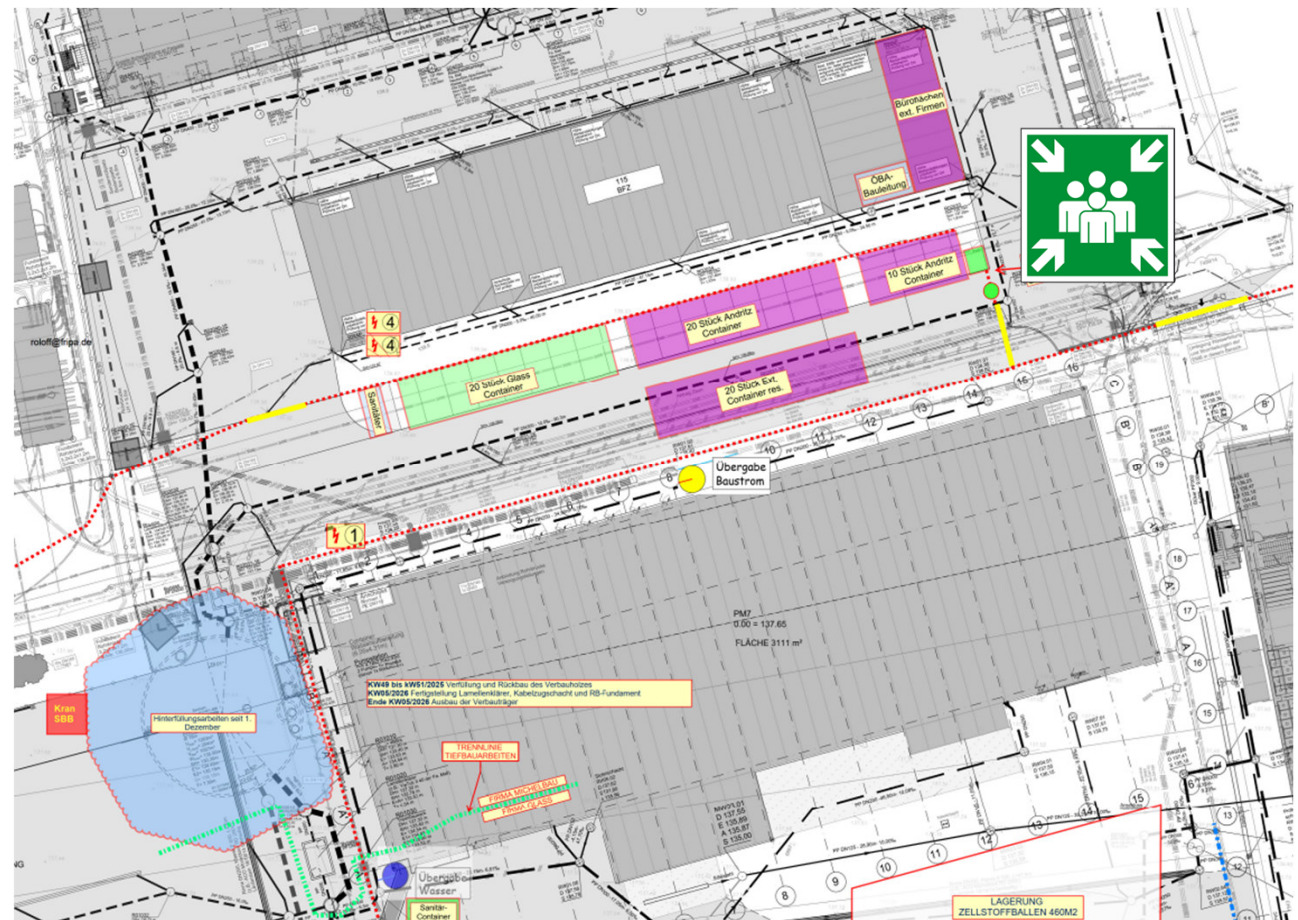
Vergewissern Sie sich vor Ort, wo sich der nächste Feuerlöscher und der nächste Feuermelder befindet, damit Sie im Brandfall schnell reagieren können.

Bei Ertönen der Sirene ist der nächstliegende Ausgang aufzusuchen. Folgen Sie dabei den Fluchtwegschildern.

Begeben Sie sich anschließend umgehend an den Sammelplatz.

Bei Feueralarm, sind alle Mitarbeiter verpflichtet, die Innenbereiche zu verlassen und die entsprechenden Sammelplätze aufzusuchen.

Ihr Sammelplatz ist an der Pforte zur Baustelle!



Alle elektrisch betriebenen Geräte müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen und eine entsprechende Kennzeichnung aufweisen.

Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist untersagt. Etwaige Mängel sind durch eine Fachkraft oder den Kundendienst zu beseitigen. Das behelfsmäßige Instandsetzung (z.B. Überbrücken einer Sicherung) ist strengstens verboten.

Alle betriebseigenen elektrischen Geräte und Anlagen sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Hierzu ist die Berufsgenossenschaftliche Vorschrift DGUV-V3 zu beachten. Alle festgestellten Schäden und Mängel sind unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden.

Alle elektrischen Anlagen und Geräte sind nach Arbeitsende abzuschalten, wenn ein fortlaufender Betrieb nicht notwendig ist.

LADEN VON LITHIUM-AKKUS NUR MIT AUSREICHENDEM BRANDSCHUTZ

Lithium-Akkus sollten niemals in der Nähe brennbarer Materialien oder Gegenständen, sowie auf brennbaren Unterlagen aufgeladen werden.

Laden Sie Lithium-Akkus auch nicht an Orten, an denen hohe Temperaturen oder Sonneneinstrahlung zu erwarten sind. Da es durch den Ladevorgang selbst zu Wärmeentwicklung kommt, sollten Sie Lithium-Akkus beim Laden keinesfalls abdecken. Insbesondere wenn Sie viele Geräte gleichzeitig aufladen möchten, sollten Sie einen Wärmestau in geschlossenen Räumen oder Schränken vermeiden. Dies kann im Betrieb zum Beispiel dann problematisch werden, wenn Geräte während des Ladens eingeschlossen bzw. vor unbefugten Zugriffen geschützt werden sollen.



So NICHT !!

Persönliche Schutzausrüstung



Achten Sie auf Ihre persönliche Schutzausrüstung.

Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Helm sind entsprechend der auszuführenden Arbeiten zu tragen. Beachten Sie die Beschilderungen vor Ort.

Es sind die Sicherheitsvorschriften gem. UVV einzuhalten.

Die Ausstattung mit entsprechender Arbeitsschutzkleidung obliegt dem jeweiligen Auftragnehmer.

Persönliche Schutzausrüstung

Tragen von Warnwesten:

Tragen Sie auf der Baustelle und im Stapler- und LKW- Bereich stets eine Warnweste!

Achten Sie beim Betreten und Verlassen von Arbeitsbereichen auf Gabelstapler und Transportverkehr!



Stoffe mit Gefahrenpotential

Gefahrstoffe, die Sie zur Ausübung Ihrer Tätigkeit benötigen und mitbringen

Das Einleiten von Chemikalien, gleich welcher Art, in die Kanalisation ist strengstens verboten! Sollten Sie Gefahrstoffe mit auf unser Firmengelände bringen, ist dies Ihrer Ansprechperson umgehend mitzuteilen. Die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter sind vorzulegen. Sollte eine Entsorgung von Gefahrstoffen auf unserem Gelände unabdingbar sein, ist dies vorher mit Ihrem Ansprechpartner abzustimmen.

Umgang mit Gefahrstoffen

Folgende Gefahren können von Stoffen ausgehen:

Vergiftungsgefahr, Brand- und Explosionsgefahren, Gefährdung der Umwelt, Verätzungsgefahr, Haut- und Augenreizungen. Je nach Stoff können unterschiedlichste Gefährdungen auftreten.

Stoffe mit Gefahrenpotential

Umgang mit Gefahrstoffen

Entsprechende Schutz- und Verhaltensregeln sind erforderlich

Vor der ersten Benutzung eines Gefahrstoffes ist die Betriebsanweisung durchzulesen!
Verschaffen Sie sich genaue Kenntnisse über den Umgang mit dem Gefahrstoff.
Bei Unklarheiten kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ansprechperson.



Giftig



Brennbar



Umweltschädlich Ätzend



Stoffe mit Gefahrenpotential:

Umgang mit Gefahrstoffen

Die persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Atemschutz und Sicherheitsschuhe) ist je nach Angaben auf der Betriebsanweisung Pflicht!

Verhalten bei Störungen:

Bei unbeabsichtigter Freisetzung ist der Stoff nach Möglichkeit aufzufangen. Eine Einleitung in die Kanalisation ist zu vermeiden. Zuständige Ansprechperson sofort informieren.

Verhalten bei Unfällen:

Maßnahmen abhängig vom Gefahrstoff – Betriebsanweisung beachten



Erste Hilfe

Jede Fremdfirma muss auf der Baustelle eigene Ersthelfer bereitstellen.

Die Ersthelfer müssen entsprechend Erste Hilfe Material vor Ort haben.

**Jegliche Erste-Hilfe-Leistung muss in einem Verbandsbuch,
Meldeblock ect. dokumentiert werden.**



Erste Hilfe

kleine Verletzungen:

- selbst versorgen (z.B. Pflaster)
- Erste-Hilfe-Leistung dokumentieren
- Vorgesetzten informieren

schwere Verletzungen:

- Erstversorgung durchführen
- Eigene Ersthelfer herbeiholen
- Rettungsdienst (Tel. 112)
- Erste-Hilfe-Leistung dokumentieren



Erste Hilfe

Leitstelle informieren:

Rettungsdienst Telefon 112

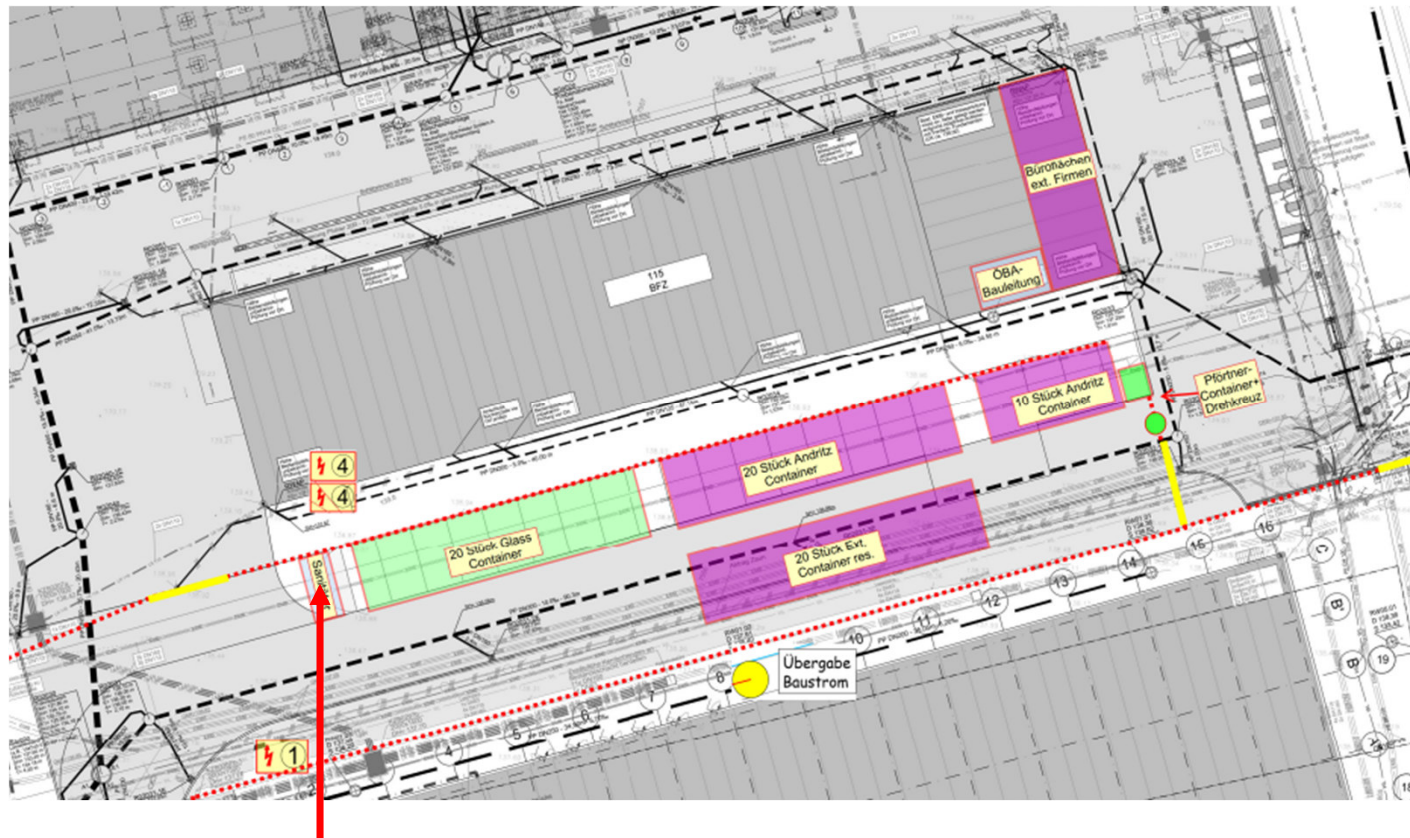
- Wo ist es passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen

- Vorgesetzten informieren

- Rettungsfahrzeuge einweisen

- Rettungsfahrzeuge nicht behindern

Erste Hilfe



Standort Sanitätscontainer

Zur Versorgung von Verletzungen steht im Containerbereich ein ausgestatteter Sanitätscontainer zur Verfügung!

Bei Nutzung des Sanitätscontainers muss umgehend eine Meldung an die Pforte erfolgen.

Unterweisung für spezielle Tätigkeiten

Prüfen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse, ob weitere Branchenspezifische Sicherheitsunterweisungen wie Gerüstarbeiten, Dacharbeiten, Tiefbauarbeiten ect., für Ihre Tätigkeiten bei Fripa nötig sind.

Diese Unterweisungen müssen ihrer Branche entsprechend durch ihren Arbeitgeber durchgeführt werden!

Fremdfirmen generell, müssen durch einen Fremdfirmenkoordinator betreut werden. In der Regel ist das Ihr Ansprechpartner. Bei gegenseitigen Gefährdungen muss eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden. Hierbei müssen Branchenspezifische Gefährdungen, wie beispielsweise Gerüstarbeiten, Dacharbeiten, Tiefbauarbeiten ect. berücksichtigt und Schutzmaßnahmen dokumentiert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stand: März 2026